

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Leiharbeiter schützen“
Unterschriftenkampagne der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)



Ich unterstütze mit meiner Unterschrift das Anliegen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zukünftig mindestens nach den gleichen Bedingungen entlohnt werden wie ihre fest angestellten Kollegen. Aufgrund der von ihnen geforderten höheren Flexibilität wird ihnen nach dem Vorbild Frankreichs sogar ein entsprechender Zuschuss gewährt:

- Der Grundsatz „gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit“ gilt uneingeschränkt
- Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen erhalten einen Flexibilitätszuschlag von 10% des üblichen Gehalts

	<i>Name</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Unterschrift</i>
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

Bitte zurück an: **Katholische Arbeitnehmer-Bewegung(KAB)Rottenburg-Stuttgart, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart,**
FAX: 0711 - 9791 - 168

Die ausgefüllten Listen werden der Arbeitsministerin Ursula von der Leyen übergeben.

17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Um dieses Ziel umzusetzen ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz folgendermaßen abzuändern:

neu:

§ 3 Versagung

(1) Die Erlaubnis oder ihre Verlängerung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller

3. dem Leiharbeiter für die Zeit der Überlassung an einen Entleiher die im Betrieb dieses Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts **und eines Zuschlags von 10% des Arbeitsentgelts** nicht gewährt, ... Ein Tarifvertrag kann **für den Leiharbeiter günstigere** Regelungen zulassen.

§9 Unwirksamkeit

„Unwirksam sind:

2. Vereinbarungen, die für den Leiharbeiter für die Zeit der Überlassung an einen Entleiher schlechtere als die im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts vorsehen, ...; **ein Tarifvertrag kann für den Leiharbeiter günstigere Regelungen zulassen;**“

Bitte zurück an: **Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Rottenburg-Stuttgart, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, FAX: 0711 - 9791 - 168**

Die ausgefüllten Listen werden der Arbeitsministerin Ursula von der Leyen übergeben.